

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 12.09.2023

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Elss
Telefon: 0385 545 2206

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00933/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

15. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 15. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2023 bis 2025.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Jugendhilfeträgerin und als Kommune zur bedarfsgerechten Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen verpflichtet. Die in der 14. Fortschreibung festgehaltenen Kapazitäten und deren Entwicklung haben zu einem ausgewogenen Platzangebot geführt und die Resilienz des Kindertagesbetreuungssystems in Krisenfällen gefördert (vgl. z.B. Zuwanderung aus der Ukraine).

Die Entwicklung der Jahre 2020 bis 2022 sowie die Geburtenprognose zeigen weiterhin eine Veränderung in Form sinkender Geburten, eine hohe Elternzufriedenheit u.a. in Bezug auf die angebotenen Öffnungszeiten der Kindertagesstätteneinrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin und hohe Betreuungsbedarfe. Insbesondere in der Planungsregion Ost (Zippendorf, Neu Zippendorf, Mueßer Holz und Mueß) liegen in allen planungsrelevanten Altersgruppen derzeit steigende Kinderzahlen vor, die sich u.a. durch Zuzüge aus der Ukraine erklären lassen. Die 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung fängt die gegenwärtige Entwicklung auf und bildet die Grundlage für die im Jahr 2025 aufzustellende 16. Fortschreibung. Im Ergebnis der 15. Kindertagesstättenbedarfsplanung werden zusätzliche Kapazitäten von 92 Kinderkrippen- und 152 Kindergartenplätzen aus den vorangegangenen Planungen fortschreibend aufgenommen (von 2022 bis 2024 in der Umsetzung).

Als Planungsträger - ohne selbst Träger von Einrichtungen zu sein - sind die Steuerungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Schwerin in Fragen der Personalentwicklung, Qualität

der pädagogischen Arbeit sowie der Öffnungszeiten auf die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen beschränkt. Die Planung enthält Aussagen zum Betreuungsumfang und zu den Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen. Hierbei ist festzuhalten, dass alle Einrichtungen die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen und viele den Elternbedarfen entsprechend auch übertreffen. Insbesondere die Entwicklung der Planungsregion Ost (auch in Bezug auf den Zuzug von ukrainischen Kindern sowie Maßnahmen der Integrierten Stadtentwicklung im Stadtumbau) sind eng zu begleiten, um frühzeitig auf geänderte Bedarfe reagieren zu können, wenngleich diese zu großen Teilen durch gesamtstädtische Kapazitäten aufgefangen werden können. Insbesondere im Bereich der Hortbetreuung werden stadtwweit – auch vor dem Hintergrund des ab 2026 kommenden Ganztagsanspruches - weitere Kapazitätserweiterungen notwendig werden, die größtenteils bereits angelegt sind.

Die Planung orientiert sich gem. Stadtvertreterbeschluss vom 25.01.2016 an einer kleinräumigen und regionsbasierten Bevölkerungsentwicklung. Die Planungsregionen wurden aus der 14. Fortschreibung übernommen.

Die Träger der Kindertagesstätten und die in Schwerin tätigen Kindertagespflegepersonen sowie die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII sind im Verfahren der 15. Fortschreibung angehört worden. Hinweise und Ergänzungen flossen ein.

2. Notwendigkeit

Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII sowie § 8 Abs. 1 KiföG M-V

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die Landeshauptstadt Schwerin schafft ein zuverlässiges Netz an Kindertageseinrichtungen und gewährleistet somit die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz für jedes Kind bis zum Schuleintritt und beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive für die ganztägige Förderung im Grundschulbereich. Familien wird somit Planungssicherheit ermöglicht und eine an die Wohnortnähe orientierte Kapazitätsentwicklung wird angelegt.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes mit Orientierung an arbeitsmarktgerechte Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unter Beachtung der dem Kindeswohl unterstützenden Aspekten ermöglicht es Eltern, der Erwerbstätigkeit neben der Begleitung der Entwicklung ihrer Kinder nachzugehen.

Klima / Umwelt: -

Gesundheit: -

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

1. Konzeptpapier - 15. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023 bis 2025

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister